

Beschluss (gegen die Stimmen von CSU, ÖDP/FW und AfD)

1. Der Vortrag der Referentin zum Zwischenstand des Nahverkehrsplans der Landeshauptstadt München wird zur Kenntnis genommen.

2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung gemeinsam mit dem Baureferat und SWM/MVG sowie ab 01.01.2021 das Mobilitätsreferat bleiben beauftragt, **die unten beschriebenen Änderungen einzuarbeiten** und den **dadurch erweiterten** Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt München im dargestellten Umfang gemäß Vortrag des Referenten gemeinsam zu bearbeiten. **Hierbei ist das städtische Ziel des gemeinsamen Ausbaus des Umweltverbundes zu berücksichtigen.** Die in Kapitel 1.2.4 des Vortrags des Referenten als nicht zielführend beschriebenen Strecken werden nicht weiterverfolgt, **ausgenommen die Tram St.-Veit-Str. – Michaelibad und Am Hart – Goldschmidplatz.**
.

3. Der Infrastrukturteil des Nahverkehrsplans wird entsprechend den Ausführungen in den Kapiteln 1.2.1 und 1.2.4 des Vortrags der Referentin wie folgt aktualisiert (vgl. auch Anlage 2):
 - 3.1. Folgende Strecken werden in die Kategorie „Planung / im Bau“ aufgenommen:
 - a. **Tram Berg am Laim - Daglfing (Hultschiner Str. - Eggenfeldener Str. und ggf. Rappelhofstr. - Riemer Str. - Rennbahnstr. zur Südanbindung SEM Nordosten)**
 - b. **Tram Amalienburgstr. - Freiham (Verdistr. - S-Bahn Obermenzing - Blutenburgstr. - Bergsonstr. - S-Bahn Langwied - S-Bahn Aubing - Aubinger Allee - S-Bahn Freiham)**
 - c. U4 Ost von Arabellapark bis zur ersten Station ins Entwicklungsgebiet

Nordosten

d. Tram Am Hart – Bayernkaserne

e. Tram Abschnitt Leopoldstraße zwischen Franz-Joseph-Straße und Münchner Freiheit

f. Tram Cosimastraße – Johanneskirchen (mit Anbindung SEM Nordosten)

g. Tram Y-Nord (Hochschule München – Nordbad, Petuelring – Lerchenauer Feld/Am Hart)

h. Tram Ramersdorf – Neuperlach (Am Gasteig – Neuperlach Zentrum)

i. Tram Südtangente (Waldfriedhof – Tegernseer Landstraße, Ostfriedhof – Ostbahnhof)

j. Tram Wasserburger Landstraße (Kreillerstraße – Haar mit Abzweig ins Entwicklungsgebiet „Wohnen am Riemer Park“)

k. Tram Parkstadt Solln (Aidenbachstraße – Parkstadt Solln)

- 3.2. Die U5 Ost wird nachrichtlich in die Kategorie „in Untersuchung“ aufgenommen. Eine nachrichtliche Aufnahme in die Kategorie „Planung / im Bau“ erfolgt, wenn sich der Landkreis München auf eine endgültige Variante festgelegt und weitere Planungsschritte durch den Landkreis München beschlossen wurden bzw. eine Bau- und Finanzierungsvereinbarung für den des Baus eines Vorhaltebaukörpers beim 2. U-Bahnbetriebshof abschließend verhandelt ist.

3.3. An neu entstehenden Endhaltestellen sind von Beginn an auch Park & Ride – Anlagen mit einzuplanen.

3.4. Die aktuellen Bahnausbauvorhaben "Bahnknoten München" und deren Auswirkungen werden im Rahmen des Nahverkehrsplanes integriert betrachtet und berücksichtigt.

3.5. Die SWM/MVG werden gebeten, gemeinsam mit Baureferat und Mobilitätsreferat Möglichkeiten für eine Bustangente über die Thalkirchner Tierparkbrücke zu eruieren. Das Ziel, den Isarquerenden Durchgangsverkehr nicht über die Thalkirchner Brücke zu führen soll dabei mit berücksichtigt werden.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die SWM/MVG werden gebeten, mit dem

Landkreis München hinsichtlich des Baus eines Vorhaltebaukörpers beim 2. U-Bahnbetriebshof Neuperlach eine Bau- und Finanzierungsvereinbarung abzuschließen mit dem Ziel, dass eine Kostenübernahme durch den Landkreis bzw. die beteiligten Umlandgemeinden erfolgt.

5. Die Stadtwerke München GmbH wird gebeten, gemeinsam mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie ab 01.01.2021 dem Mobilitätsreferat und in Abstimmung mit dem Baureferat die Planungen zu den Tramstrecken der Kategorie A aufzunehmen.

Dies umfasst

- a) die Tram Y-Nord,
- b) die Tram Ramersdorf-Neuperlach,
- c) die Tram Berg am Laim - Daglfing**
- d) die Tram Amalienburgstr. - Freiham**
- e) die Tram Südtangente,
- f) die Tram Wasserburger Landstraße-Haar und
- g) die Tram Parkstadt Solln.

Dazu sind zeitnah vertiefende Untersuchungen bis hin zur Vorplanung (Leistungsphase 2) mit ersten Ergebnissen für 2-3 Strecken (Trassenvorschlag und Verkehrswertabschätzung) zu erarbeiten. **Die Priorisierung für die weiteren Strecken aus der Kategorie A wird dem Stadtrat vorgelegt.** Die weiteren Strecken folgen danach sukzessive in Abhängigkeit der vorhandenen Planungskapazitäten und der Dringlichkeit der Gebietsentwicklung. Die Planungen der Tram für den Abschnitt Bayernkaserne - Am Hart der Tram Münch-ner Norden sowie die Ergänzungen der Tram Nordtangente (Tram Abschnitt Leopoldstraße zwischen Franz-Joseph-Straße und Münchner Freiheit sowie Tram Cosimastraße – Johanneskirchen) sind darüber hinaus bis zur Genehmigungsreife durchzuführen. Dem Stadtrat ist auf Grundlage der jeweiligen Entwurfsplanungen der Trassierungsbeschluss als Voraussetzung für die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens vorzulegen.

6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie ab 01.01.2021 das

Mobilitätsreferat werden beauftragt, das Baureferat und die Stadtwerke München werden gebeten, im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans die Korridore der Kategorie B sowie die U1 Verlängerung Richtung **Lerchenau/Fasanerie bzw. Feldmochinger See/SEM Nord bzw. alternativ die U2 Verlängerung Richtung Feldmochinger See/SEM Nord** näher zu betrachten und, wo sinnvoll, Systemvergleiche und vorbereitende Machbarkeitsstudien durchzuführen.

Dies umfasst die folgenden Strecken / Korridore:

- a) Korridor Nordwest inkl. Tram Moosach – Dachau
- b) Korridor innerstädtischer Nordring
- c) Korridor Nordost
- d) Tram Neuhausen – Sendling – Solln
- e) Tram Neuhausen – Kleinhadern
- f) Abzweig Siemensallee
- g) Tram Cityring
- h) Tram Blumenau
- i) ~~Tram Blumenburg~~ **U26 Am Hart - Kieferngarten**
- j) Verlängerung U1 Süd zum Klinikum Harlaching
- k) Verlängerung U3 Süd nach Neuried

Für die 3 Korridore im Münchner Norden ist ein Konzept für Entwicklung der Stadtstruktur inklusive einer hochwertigen ÖPNV-Strecke zu entwickeln. Die benachbarten Gebietskörperschaften, die Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH sowie der Freistaat Bayern als Aufgabenträger für den SPNV (S-Bahn und Regionalverkehr) sind zu beteiligen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, im Rahmen der Bauleitplanung Flächen für die genannten Korridore zu berücksichtigen. Wo sinnvoll und möglich, sind diese im Vorfeld dem Busverkehr zur Verfügung zu stellen. Das Baureferat wird gebeten, bei Neu- und Umbaumaßnahmen des Straßennetzes (inklusive Brückenbauwerke) eine Tram-Tauglichkeit zu berücksichtigen. Die DB Netz AG, die Autobahndirektion Südbayern sowie andere Bauträger werden ebenfalls gebeten, bei der Planung von

Über-/Unterführungen eine Tram-Tauglichkeit zu berücksichtigen.

7. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie ab 01.01.2021 das Mobilitätsreferat werden beauftragt, das Baureferat und die Stadtwerke München werden gebeten, im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans die Korridore der Kategorie C sowie die unter 1.2.4 genannten Strecken näher zu betrachten und wo sinnvoll Systemvergleiche durchzuführen.

Dies umfasst die folgenden Strecken / Korridore:

- a) Tram Putzbrunn
- b) Tram/U-Bahn Würmtal
- c) Tram Unterföhring
- d) Tram Pasing – Fürstenried West
- e) Tram St.-Veit-Str. – Neuperlach (über Heinrich-Wieland-Str. - Albert-Schweitzer-Str. - Thomas-Dehler-Str.)**
- f) Tram Neuperlach – Klinikum Harlaching (über Ständler Str. - Tram Schwannseestr. - Stadelheimer Str. - U-Bahn Mangfallplatz - Naupliastr.)**
- g) Tram Moosach – Mühlangerstr. (über Allacher Str. - Von-Kahr-Str.)**
- h) Tram Am Hart – Goldschmidplatz**
- i) Tram Blütenburg – Freiham
- j) Tram im Zuge der Lindwurmstraße
- k) Verlängerung U5 West nach Germering
- l) Östliche Verlängerung Tram Südtangente Richtung Giesing/Ramersdorf/Neuperlach
- m) Tram Hauptbahnhof – Odeonsplatz – Uni – Münchner Freiheit
- n) Tram Aidenbachstraße – Haltepunkt Siemenswerke
- o) Tram Westfriedhof – Untermenzing

Die benachbarten Gebietskörperschaften, die Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH sowie der Freistaat Bayern als Aufgabenträger für den SPNV (S-Bahn und Regionalverkehr) sind zu beteiligen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bzw. ab 01.01.2021 das Mobilitätsreferat wird beauftragt, im Rahmen der Bauleitplanung Flächen für

die genannten Korridore zu berücksichtigen. Wo sinnvoll und möglich sind diese im Vorfeld dem Busverkehr zur Verfügung zu stellen. Das Baureferat wird gebeten, bei Neu- und Umbaumaßnahmen des Straßennetzes (inklusive Brückenbauwerke) auf das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und die Stadtwerke München GmbH zuzugehen, um ggf. eine Tram-Tauglichkeit zu berücksichtigen. Die DB Netz AG, die Autobahndirektion Südbayern sowie andere Bauträger werden ebenfalls gebeten, bei der Planung von Über-/Unterführungen auf das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und die Stadtwerke München zuzugehen, um ggf. eine Tram-Tauglichkeit zu berücksichtigen.

8. Die ebenfalls in Kapitel 1.2.4 erläuterten Strecken:

- a) U-Bahn: Moosach – Allach – Freiam
- b) Moosach – Olympia-Einkaufszentrum
- c) Berg am Laim – Moosfeld
- d) ~~St. Veit Straße – Michaelibad~~ Aidenbachstraße – Brudermühlbrücke (via. Wolfratshauer Str.)
- e) ~~Am Hart – Goldschmidplatz~~ Klinikum Harlaching – Solln
- f) Münchner Freiheit – Feldmoching

werden im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans nicht weiterverfolgt.

9. Die Stadtverwaltung wird beauftragt die Finanzierung der Planungskosten – insbesondere für Machbarkeitsstudien – mit der Stadtwerke München GmbH zu klären und die gegebenenfalls erforderlichen Umsetzungsschritte einzuleiten. Die SWM haben für die Maßnahmen der Tramstrecken für die Jahre 2021-2024 Kosten in Höhe von ca. 11 Mio. Euro vorabgeschätzt (inkl. Pilotlinie 17 und Tram-Innenstadtnetz siehe dazu Ziffern 20, 21, 22). Diese Kosten sind auf der Basis des zunehmenden Kenntnisstands und der weiteren politischen Beschlüsse in den kommenden Jahren jährlich zu prüfen und zu aktualisieren. Die Stadtwerke München werden bis Mitte 2021 gebeten, eine Abschätzung der Kosten für die ihr im Rahmen Ihrer Tätigkeiten zur Erfüllung der Ziff. 2, 4, 5 und 6 (insbesondere Grundlagenerarbeitung und

Machbarkeitsstudien im Zusammenhang mit den Prüfaufträgen der Kategorie A und Kategorie B einschließlich der Prüfung von Kreuzungsbauwerke zur Offenhaltung von Trassen) vorzunehmen. Im Anschluss daran wird die Stadtverwaltung dem Stadtrat unter Einbindung der Stadtwerke München GmbH die Umsetzung dieser Maßnahmen in Rahmen eines Finanzierungsbeschlusses darstellen. Die Zuständigkeit, welches Referat diesen Finanzierungsbeschluss im Jahr 2021 in den Stadtrat einbringen wird ist zum Zeitpunkt der Druckfassung dieser Sitzungsvorlage noch nicht abschließend geklärt.

10. Das Mobilitätsreferat wird gebeten, im Benehmen mit den fachlich betroffenen Referaten, der Münchner Stadtentwässerung und den Stadtwerken München eine Machbarkeitsuntersuchung für den Bau der Unterführung der Ingolstädter Straße am Knotenpunkt Ingolstädter Straße/Heidemannstraße aufbauend auf der vertiefenden Verkehrsuntersuchung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung unter Berücksichtigung der Tramplanung sowie der Planung des möglichen Radschnellwegs entlang der Ingolstädter Straße durchzuführen und dem Stadtrat zur Bedarfs- und Konzeptgenehmigung vorzulegen. **Östlich des Knotens wird in der Detailplanung darauf geachtet, dass die Radwege mindestens 2,30 m gemäß Radentscheid breit sind.**
11. Die Ausführungen zur vorgesehenen Umsetzung eines neuen barrierefreien Ausbaustandards bei Tramhaltestellen mit einer Bordsteinhöhe von 25 cm, der, soweit technisch umsetzbar, über die gesamte Haltestellenlänge entsprechend PBefG im Bestandsnetz sowie bei Neubaustrecken anzuwenden ist, werden zur Kenntnis genommen und sollen nach Vorliegen der Genehmigung durch die Technische Aufsichtsbehörde bei zukünftigen Haltestellenanpassungen umgesetzt werden.
12. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie ab 01.01.2021 das Mobilitätsreferat werden beauftragt, das Referat für Arbeit und Wirtschaft und das Kommunalreferat werden gebeten, die Stadtwerke München GmbH weiterhin bei der Standortsuche für neue Abstellanlagen / Betriebshöfe für die

Tram zu unterstützen und geeignete Standorte vorzuschlagen.

13. Die Stadtwerke München GmbH wird gebeten, für neue Abstellanlagen / Betriebshöfe der Tram maximal drei geeignete Standorte in enger Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung festzulegen und in Form von Machbarkeitsstudien zu prüfen. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Kommunalreferat sowie ab 01.01.2021 das Mobilitätsreferat werden beauftragt bzw. gebeten, die Machbarkeitsstudien zu unterstützen. Die Stadtwerke München GmbH wird gebeten, gemeinsam mit den genannten Referaten dem Stadtrat zu berichten.
14. Die Stadtwerke München werden gebeten, bis Mitte 2021 eine Kostenabschätzung zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie für bis zu drei Standorte für neue Abstellanlagen und Betriebshöfe für die Tram vorzunehmen. Im Anschluss daran wird die Stadtverwaltung unter Einbindung der Stadtwerke München GmbH dem Stadtrat die Umsetzung dieser Maßnahme im Rahmen eines Finanzierungsbeschlusses darstellen. Die Zuständigkeit, welches Referat diesen Finanzierungsbeschluss im Jahr 2021 in den Stadtrat einbringen wird, ist zum Zeitpunkt der Druckfassung dieser Sitzungsvorlage noch nicht abschließend geklärt.
15. Die Stadtwerke München GmbH wird gebeten, eine Machbarkeitsstudie für eine unterirdische Abstellanlage der U-Bahn auf dem Gelände der Messe München unter Mitwirkung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung und des Baureferats zu erstellen und dem Stadtrat zu berichten.
16. Die Stadtwerke München werden gebeten, bis Mitte 2021 eine Kostenabschätzung zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie für eine unterirdische Abstellanlage der U-Bahn auf dem Gelände der Messe München vorzunehmen. Im Anschluss daran wird die Stadtverwaltung dem Stadtrat unter Einbindung der Stadtwerke München GmbH die Umsetzung dieser Maßnahme im Rahmen eines Finanzierungsbeschlusses darstellen. Die Zuständigkeit, welches Referat diesen Finanzierungsbeschluss im Jahr 2021

in den Stadtrat einbringen wird, ist zum Zeitpunkt der Druckfassung dieser Sitzungsvorlage noch nicht abschließend geklärt.

17. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, in der weiteren Stadtentwicklungsplanung neben den notwendigen Trassen und Haltestellen des ÖPNV auch geeignete Standorte für die Abstellung / Betriebshöfe in Abstimmung mit der Stadtwerke München GmbH zu berücksichtigen und diese dementsprechend bei städtebaulichen Wettbewerben oder sonstigen Planungsverfahren zur Vorbereitung neuer Stadtentwicklungsgebiete zu beteiligen (Auslobung / Preisgericht).
18. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Kommunalreferat und den Stadtwerken München GmbH, einen Grundsatzbeschluss zum Thema Abstellanlagen und Betriebshöfe für U-Bahn, Bus und Tram zu erstellen. **Der Grundsatzbeschluss ist dem Stadtrat möglichst bis Q3/2021 vorzulegen und soll insbesondere Standorte im Westen, Norden oder Süden berücksichtigen, um eine Betriebsstabilität zu gewährleisten.** Dargestellt werden die zukünftigen Bedarfe, die bisherigen Ergebnisse der Standortsuche, vertieft zu prüfende Standorte sowie der weitere Handlungsbedarf bei der Grundstücksicherung.
19. Die Ausführungen zu den neuen Regellaßen bei der Tram gemäß Kapitel 1.6 des Vortrags des Referenten werden zur Kenntnis genommen. Bei künftigen Neu-, Umbau- und Sanierungsplanungen sollen **längere Bahnsteige** zur Anwendung kommen. **Mit dem Thema 2,65 m Wagenprofil der Trambahn wird der Mobilitätsausschuss baldmöglichst vertieft befasst.** Zu Beginn der Planungen sind zwischen dem Mobilitätsreferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und den Stadtwerken München an städtebaulich sensiblen Punkten (zum Beispiel Boulevard Sonnenstraße und Vorplätze Hauptbahnhof) die gestalterischen, verkehrlichen und städtebaulichen Ziele abzustimmen und qualitativ hochwertige Lösungen zu erarbeiten.

20. Die Ausführungen des Vortrags des Referenten zum Tram-Innenstadtnetz und netzergänzenden Maßnahmen werden zur Kenntnis genommen. Die Stadtwerke München GmbH wird gebeten, mit Unterstützung der Verwaltung, insbesondere dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie ab 01.01.2021 dem Mobilitätsreferat und dem Baureferat die Planungen **für längere Bahnsteige und zusätzliche Wendemöglichkeiten** zu vertiefen. Eine mittelfristige Umsetzung ist anzustreben.
21. ~~Die Ausführungen zur Tram-Pilotlinie 17 werden zur Kenntnis genommen. Die Stadtwerke München GmbH wird gebeten mit Unterstützung der Verwaltung, insbesondere dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie ab 01.01.2021 dem Mobilitätsreferat und in Abstimmung mit dem Baureferat, die Planungen weiter zu vertiefen. Eine mittelfristige Umsetzung ist anzustreben.~~ **Ein Beschluss über ein mögliches Pilotprojekt zu breiteren Trambahnen wird zurückgestellt. Mit dem Thema 2,65 m Wagenprofil der Trambahn wird der Mobilitätsausschuss baldmöglichst vertieft befasst.**
22. Die Stadtwerke München werden gebeten, bis Mitte 2021 eine Kostenabschätzung für die nächsten Planungsschritte ~~zu den Antragspunkten 20 und 21~~ **zum Antragspunkt 20** vorzunehmen. Im Anschluss daran wird die Stadtverwaltung unter Einbindung der Stadtwerke München GmbH dem Stadtrat die Umsetzung dieser Maßnahmen im Rahmen eines Finanzierungsbeschlusses darstellen. Die Zuständigkeit, welches Referat diesen Finanzierungsbeschluss im Jahr 2021 in den Stadtrat einbringen wird, ist zum Zeitpunkt der Druckfassung dieser Sitzungsvorlage noch nicht abschließend geklärt.
23. **Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der MVG und mit Hilfe eines juristischen Gutachtens zu prüfen, ob und in welcher Verbindlichkeit Sozialstandards für den Nahverkehrsplan aufgestellt werden können. Die Sozialstandards sollen folgende Punkte beinhalten: Mindestarbeitsbedingungen, Bedürfnisse von Personen mit**

eingeschränkter Mobilität, sich aus den Kollektivvereinbarungen ergebende Verpflichtungen und Vereinbarungen in Bezug auf den Arbeitsplatz.

24. Der Mobilitätsausschuss stimmt zu, dass das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bzw. ab 01.01.2021 das Mobilitätsreferat eine Vergabe von Gutachterleistungen zum weiteren ÖPNV-Ausbau innerhalb der Landeshauptstadt München mit den Arbeitsschwerpunkten
- a) kurzfristige Infrastrukturentwicklung – Engpassbeseitigung
 - b) langfristige Infrastrukturentwicklung des schienengebundenen ÖPNV
 - c) Öffentlichkeitsarbeit an eine externe Auftragnehmer*in
- gemäß den Ausführungen in Kapitel 2.3 des Vortrags der Referentin vergibt.

Das Direktorium – Hauptabteilung II, Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.

25. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05540 von Herrn StR Prof. Dr. Jörg Hoffmann, Herrn StR Dr. Michael Mattar, Frau StRin Gabriele Neff, Herrn StR Thomas Ranft, Herrn StR Wolfgang Zeilhofer vom 27.06.2019 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.
26. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06339 von Herrn BM Manuel Pretzl, Herrn StR Sebastian Schall vom 05.12.2019 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.
27. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06735 von der DIE LINKE vom 11.02.2020 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.
28. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06736 von der DIE LINKE vom 11.02.2020 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.
29. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00757 von SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen

- Rosa Liste vom 27.11.2020 **bleibt aufgegriffen.**

30. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.